

„Quäle nie eine Tier!“ Tiere als moralisches Problem

Das Sprichwort

*Quäle nie ein Tier zum Scherz,
denn es fühlt wie du den Schmerz!*

ist ein guter Ausgangspunkt, um Tiere als moralisches Problem zu thematisieren. Um das Sprichwort, die tierethische Norm, die es statuiert, um mögliche Begründungen für diese Norm und mögliche Erweiterungen geht es im ersten Teil. meines Vortrags beschäftigen. Im zweiten Teil geht es um Fragen, für die das Sprichwort keine Antwort bereithält. Dabei handelt es sich gerade um die fundamentalen und schwierigsten Fragen, bei deren Behandlung wir sehr schnell in ganz grundsätzliche Probleme unseres Selbstverständnisses geraten. Im Rahmen dieser Abhandlung werden diese Fragen nicht beantwortet werden können. Immerhin soll eine Reihe von möglichen Antworten vorgestellt und erwogen werden. Wie sich zeigen wird, gibt es hier vielleicht auch gar keine generellen Lösungen, so dass am Ende jeder Einzelne für sich eine Lösung finden muss, die sie oder er vertreten und leben kann.

I

Was das Sprichwort lehrt

Was ist ein moralisches Problem? Mit einem moralischen Problem haben wir es dann zu tun, wenn wir nicht wissen oder nicht genau wissen, wie wir uns in bestimmten Situationen anderen gegenüber (manchmal auch uns selbst gegenüber) verhalten sollen, was in der betreffenden Situation zu tun oder zu lassen richtig und was falsch ist oder was zu tun oder zu lassen geboten, verboten oder erlaubt ist. Oft sehen solche Probleme ganz ähnlich aus wie Rechtsfragen, denn auch das Recht enthält zahllose Gebote, Verbote und manchmal ausdrückliche Erlaubnisse. Der Unterschied ist, dass die moralische Frage sich stellt oder dass sie gestellt werden kann, ganz gleichgültig, ob das Recht für den fraglichen Punkt etwas regelt oder nicht. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Frage, wie wir uns Tieren gegenüber verhalten sollen, was Tieren gegenüber richtig und was falsch ist oder welches Verhalten Tieren gegenüber erlaubt oder verboten, vielleicht sogar geboten ist, und zwar ganz gleichgültig, ob es eine Tierschutzgesetzgebung gibt oder nicht oder ob der Tierschutz, wie in Deutschland seit etwa zehn Jahren, sogar Verfassungsrang hat und zu den Staatszielen zählt oder nicht.¹ Die philosophische Teildisziplin, die sich mit dieser Frage beschäftigt, ist die Tierethik, die wiederum ein Teil der sog. Angewandten Ethik ist. Offensichtlich setzt die Tierethik voraus, dass es fraglich ist, oder zumindest, dass es Situationen gibt, in denen es fraglich ist, wie wir uns Tieren gegenüber verhalten sollen. Denn für das moralisch Eindeutige und Fraglose braucht es keine Ethik. Aber vermutlich kennt jeder Situationen, in denen die Frage aufkommt, welches Verhalten Tieren gegenüber richtig ist.

Die Frage nach dem richtigen Verhalten Tieren gegenüber – sie wäre als das *Normenproblem* zu bezeichnen – ist nicht die einzige Frage, die die Tierethik zu beantworten hat. Offensichtlich ist ja der Untertitel dieser Abhandlung und ist die eben formulierte Frage in einer wesentlichen Hinsicht ungenau und unbestimmt: *Tiere* als moralisches Problem oder als Gegenstand der Frage, wie wir

¹ Vgl. GG Art. 74 (1) Nr. 20.

uns ihnen gegenüber verhalten sollen, - bezieht sich das auf schlechterdings alle Tiere, gleich welcher Art sie angehören, oder nur auf die Angehörigen bestimmter Tierspezies? Vermutlich werden die meisten der Auffassung zustimmen, dass die Lösung des Normenproblems anders ausfällt je nach dem, ob es sich bei den Tieren beispielsweise um krankmachende Parasiten, um Ernteschädlinge, um Quälgeister wie Stechmücken und nervige Fliegen oder ob es sich um Fische, Hunde, Rinder oder Affen handelt. Infolgedessen hat die Tierethik die Frage zu beantworten, welche Tiere bzw. welche Tierarten zum Bereich jener Wesen gehören, denen gegenüber für unser Verhalten bestimmte moralische Regeln gelten. Das wäre das *Abgrenzungsproblem*.

Die Tierethik hat aber nicht nur das *Normenproblem* und das *Abgrenzungsproblem* zu lösen, sondern auch noch die Frage zu beantworten, warum welche Verhaltensweisen welchen Tieren bzw. Tierarten gegenüber richtig bzw. falsch sind. Es genügt nicht einfach zu behaupten oder zu dekretieren, dass man (um ein krasses Beispiel zu konstruieren) Menschenaffen nicht, wohl aber alle anderen Tiere zu beliebigen Zwecken gebrauchen und auch töten darf. Vielmehr müsste ein Tierethiker, der diese Position vertritt, auch begründen, warum dieses Verbot und warum es nur gegenüber Menschenaffen gilt. Die Tierethik hat also drittens *Begründungsprobleme* zu lösen. Die drei genannten Probleme sind nicht unabhängig voneinander und bilden drei Aspekte, die bei allen tierethischen Überlegungen eine Rolle spielen.

Nun zu dem Sprichwort, das für den Titel dieses Beitrages Pate gestanden hat:

*Quäle nie ein Tier zum Scherz,
denn es fühlt wie du den Schmerz!*

Das Sprichwort ist deshalb ein guter Ausgangspunkt für eine Betrachtung über Tiere als moralisches Problem, weil es erstens eine tierethische *Norm* formuliert, die uns allen richtig erscheint, weil es zweitens implizit eine Antwort auf das *Abgrenzungsproblem* enthält und weil es drittens eine *Begründung* für beides angibt.

Das Sprichwort ist eine Aufforderung oder Ermahnung. Es verbietet uns, Tiere zu quälen. Es wird sicher nicht unter allen Umständen und in allen Situationen ganz klar sein, wann eine Tierquälerei vorliegt. Aber Tieren mutwillig und grundlos oder nur so zum Spaß Schmerzen zuzufügen, ist sicher ein klarer Fall von Quälen. Und an diesen klaren Fall sollten wir uns zunächst einmal halten. Mit dem Verbot, Tieren grundlos und mutwillig Schmerzen zuzufügen, ist übrigens von vornherein auch klar, dass jemand, der von einem Tier bedroht wird und sich seiner Haut wehrt, indem er dem Tier Schmerzen zufügt und es vielleicht sogar tötet, nicht gegen das Verbot verstößt, das das Sprichwort formuliert. Denn wenn das Sprichwort die tierethische Norm artikuliert, dass wir Tiere nicht quälen dürfen, hat es offensichtlich Situationen im Blick, in denen wir dem Tier überlegen sind.

Das Sprichwort statuiert nun aber nicht bloß diese Norm, sondern liefert mit dem Nachsatz: „denn es fühlt wie Du den Schmerz“ auch eine *Begründung* und mit der Begründung zugleich eine Antwort auf die *Abgrenzungsfrage*. Der Nachsatz besagt ja: Das Tier und Du, Ihr seid in einer Hinsicht gleich, Ihr seid nämlich gleichermaßen schmerzempfindliche Wesen. Damit erfüllt das Tier – genau wie Du – die entscheidende Voraussetzung dafür, dass es Opfer einer Quälerei sein kann. Und so, wie es moralisch nicht in Ordnung ist, Menschen zu quälen, ist es auch nicht in Ordnung, Tiere zu quälen. Mit dem Verweis auf die genannte Gemeinsamkeit zwischen Mensch und Tier, ohne die die Norm des Verbots der Quälerei auf Tiere keine Anwendung fände, mit dem Hinweis auf die Schmerzempfindlichkeit, ist nun drittens auch eine *Abgrenzung* gegeben und innerhalb des Tierreichs eine Grenzlinie gezogen. Denn Tiere, die keine Schmerzen empfinden können, fallen strenggenommen aus dem Bereich des Quälereiverbots, wie es das Sprichwort formuliert, heraus.

Begründung der Norm mit Rückgriff auf die Goldene Regel

Betrachtet man die Begründung aber etwas genauer, zeigt sich, dass der Hinweis auf die Gleichheit zwischen Mensch und Tier in Hinsicht auf die Schmerzempfindlichkeit, für sich allein genommen, als Begründung noch nicht ausreicht. Denn es könnte ja sein, dass zwischen Mensch und Tier trotz der genannten Gleichheit ein Unterschied besteht, der eine unterschiedliche Behandlung von Mensch und Tier erlaubt. Dass das Sprichwort dieser Meinung *nicht* ist, ist offensichtlich; und jene, denen das Verbot der Tierquälerei vermutlich etwas ganz Selbstverständliches ist, kommen nicht so leicht auf die Idee, nachzufragen, warum es denn eigentlich so ist, dass wir Tiere nicht quälen dürfen. Was aber wäre demjenigen zu antworten, der diese Frage doch einmal stellte? Es liegt am nächsten, ihm zu antworten, dass doch auch er, der Frager, oder überhaupt alle, die mit dem ‚Du‘ des Sprichworts als Normadressaten angesprochen sind, ihrerseits nicht gequält werden wollen und dass, wer seinerseits nicht gequält werden will, auch andere nicht quälen darf. Die Begründung für die tierethische Norm, die das Sprichwort statuiert, sähe also folgendermaßen aus: Da Du nicht gequält werden willst, darfst Du auch andere nicht quälen. Schmerzempfindliche Tiere können gequält werden; sie gehören deshalb zum Bereich der Wesen, für die das Verbot der Quälerei gilt. Tiere dürfen daher nicht gequält werden.

Wenn diese Deutung richtig ist, nimmt das Sprichwort für seine Begründung implizit auf ein allgemeines Prinzip Bezug, das in der Ethik als die *Goldene Regel* bezeichnet wird, die besagt, dass man anderen nicht antun darf, was man selbst von anderen nicht erleiden möchte. Und da wir Menschen, die wir durch das Sprichwort angesprochen werden, nicht wollen, dass uns jemand grundlos und mutwillig Schmerzen zufügt, folgt, dass wir anderen das ebenfalls nicht antun dürfen, wobei die anderen in diesem Falle Tiere sind.

Die Goldene Regel gibt es in verschiedenen Fassungen, von denen eine ebenfalls zu einem Sprichwort geworden ist, nämlich:

Was Du nicht willst, dass man Dir tu‘,
das füg‘ auch keinem andern zu!²

Für eine Begründung des Verbots der Tierquälerei die Goldene Regel heranzuziehen, ist naheliegend, denn die Goldene Regel, die es explizit oder implizit in allen Moralens gibt, gehört zu unseren fundamentalen moralischen Überzeugungen und ist eine solche Selbstverständlichkeit, dass es in unseren Alltagsdiskursen oft nicht nötig ist, sie eigens zu erwähnen.

Doch so einleuchtend diese Auslegung des Sprichworts auch sein mag, sie ist gegen Zweifel nicht gefeit. Wenn man die Goldene Regel etwas genauer betrachtet, erkennt man, dass sie überraschenderweise nicht gut geeignet ist, das Verbot der Tierquälerei zu begründen. Offensichtlich unterstellt die Goldene Regel, dass zwischen dem mit ‚Du‘ Angesprochenen und den unbestimmt gelassenen Anderen eine gewisse Gleichheit besteht. Allerdings handelt es sich um eine Gleichheit ganz anderer Art als jene Gleichheit zwischen Mensch und Tier, die das Sprichwort mit dem Satz „denn es fühlt wie Du den Schmerz“ im Auge hat. Die Goldene Regel richtet sich an alle, die in dem Sinne Gleiche sind, dass sie alle *einander* gewisse Dinge antun können, dass sie es freilich auch lassen können, diese Dinge einander anzutun. Die Kraft, die Plausibilität, ja die Gültigkeit der Goldenen Regel scheint geradezu darauf zu beruhen, dass zwischen dem Angesprochenen und den Anderen diese – man könnte sagen – Gleichheit der Reziprozität besteht:

² Die Goldene Regel, wie wir sie kennen, stammt aus dem Lateinischen und lautet in der ursprünglichen Fassung: *Quod tibi fieri non vis, / alteri ne feceris!* Und eine etwas altertümliche, aber wörtliche Wiedergabe der lateinischen Version im Deutschen lautet: *Was Du nicht willst, dass Dir geschicht, / das tu‘ auch keinem andern nicht!* - Abweichend die Fassung im AT, Buch Tobias 4, 16 (in Luthers Übersetzung): „Was du wilt das man dir thue / das thu einem andern auch.“ - Die Frage, ob sich am normativen Gehalt etwas ändert, je nachdem ob die Goldene Regel positiv oder negativ formuliert ist, ist in der Ethik umstritten.

Was Du ändern antun kannst, können andere Dir antun; was ich ändern antun kann, können andere mir antun; was der eine anderen antun kann, können andere ihm antun. Nur wo diese Form der Gleichheit besteht, greift die Goldene Regel, die mir verbietet, anderen anzutun, was ich meinerseits von anderen nicht erleiden möchte. Gerade aber, wenn man diese Gleichheit der Reziprozität hervorhebt und sieht, dass die Goldene Regel auf ihr beruht, erkennt man, dass die Goldene Regel zur Begründung der tierethischen Norm eines Verbots der Quälerei *nicht* herangezogen werden kann.

Um nicht missverstanden zu werden: Damit wird nicht in Zweifel gezogen, dass Tierquälerei moralisch verboten ist! Es stellt sich nur erneut die Frage, wie dieses Verbot zu begründen ist. Allerdings könnte man den Eindruck haben, dass es sich bei der Frage nach der korrekten Begründung um eine philosophische Quisquilie handelt. Genügt es denn nicht, sich und anderen das Verbot der Tierquälerei deutlich vor Augen zu führen? Ist es demgegenüber nicht ziemlich gleichgültig, wie man das Verbot genau und richtig begründen muss? Und ist dies nicht erst recht dann nebensächlich, wenn es konkret darauf ankommt, dem Verbot Geltung und Beachtung zu verschaffen? Wie sich zeigen wird, lohnt sich die Nachfrage durchaus und führen diese Nachforschungen über das engere Gebiet der Tierethik hinaus, deren Probleme mit viel weiterreichenden, fundamentalen ethischen Sachverhalten verknüpft und verwoben sind.

Um das zu verdeutlichen, soll der Punkt, um den es hier geht, noch einmal hervorgehoben werden. Die Gleichheit, auf die das Sprichwort abhebt, ist die Schmerzempfindlichkeit von Mensch und Tier. Die Gleichheit, auf der die Goldene Regel basiert, besteht hingegen darin, dass die Angesprochenen einander Gleiches antun können. Die Regel besagt, dass ich das, wovon ich nicht möchte, dass andere es mir antun, meinerseits anderen nicht antun darf. Die Anderen, auf die sich die Goldene Regel bezieht, sind mir und ich bin ihnen insofern gleich, als ich ihnen und sie mir Gleiches antun können. In dieser Hinsicht besteht aber zwischen Mensch und Tier ein wesentlicher Unterschied, insofern nämlich, als *wir* zwar *Tiere*, aber *Tiere nicht uns* quälen können, obwohl wir beide schmerzempfindliche Wesen sind. Tiere können uns nicht grundlos oder mutwillig Schmerzen zufügen. Sie können es deshalb nicht, weil sie nicht wie wir absichtsvoll handelnde Wesen sind. Natürlich können sie uns, und zwar durchaus in Reaktion auf unser Verhalten ihnen gegenüber, verletzen, etwa wenn man sie erschreckt und sie sich zur Wehr setzen. Aber das wäre kein absichtsvolles Handeln und schon gar kein mutwilliges Verletzen, denn weder wollte das Tier verletzen noch wollte es das nicht. Nun ist es vielleicht nicht immer so, dass Menschen, wenn sie anderen Wesen grundlos oder mutwillig Schmerzen zufügen, vorsätzlich handeln; vielleicht tun sie, was sie tun, aus einer Laune heraus oder aus einem augenblicklichen Affekt. Aber wozu sie mindestens fähig sein müssen, damit wir von ihnen sagen können, dass sie den Anderen quälen, ist die Fähigkeit, vom eigenen Handeln Abstand zu nehmen und sich zu fragen oder auch nur sich bewusst zu werden, was sie da tun, um ggf. inne zu halten und von ihrem Tun abzulassen. Tieren können wir diese Fähigkeit nicht zuschreiben. Und insofern besteht zwischen Mensch und Tier, trotz der Gemeinsamkeit, schmerzempfindliche Wesen zu sein, ein wesentlicher Unterschied. Und es ist dieser Unterschied, der die Goldene Regel zur Begründung unserer tierethischen Norm ungeeignet macht. Dieser Unterschied zwischen Mensch und Tier hebt freilich die moralische Relevanz der Gemeinsamkeit, auf die das Sprichwort verweist, nicht auf. Es *ist* moralisch bedeutsam, dass Tiere schmerzempfindlich sind und daher gequält werden können. Aber die Begründung für das Verbot der Tierquälerei mit Hilfe der Goldenen Regel ist nicht richtig.

Begründung der Norm mit Rückgriff auf moralische Sensibilität/Mitgefühl

Was aber dann? Um das zu erkennen, lohnt es sich als erstes zu überlegen, wo die Ermahnung, die das Sprichwort ausspricht, wohl ursprünglich zu Hause ist. Natürlich meint das Sprichwort, dass die Norm, die es statuiert, für uns alle gilt. Aber vermutlich werden das Sprichwort oder eine Ermahnung, die auf dasselbe hinausläuft, am ehesten in der Kindererziehung gebraucht werden. Denn es ist ja so, dass kleine Kinder, auch wenn sie selbst schon so weit sind, dass sie sich lauthals zur Wehr setzen können, wenn ihnen – grundlos und ungerechterweise, wie sie meinen – ein Leid

geschieht, die Übertragung auf Tiere noch nicht vornehmen, sondern dass sie erst lernen müssen, dass Tiere schmerzempfindliche Wesen sind, die leiden können. Und was das Kind lernen muss, was wir alle lernen mussten, ist, Mitleid gegenüber anderen fühlenden Wesen zu empfinden. Denn der Mensch besitzt wohl die Anlage zu Mitleid und Mitgefühl; aber die konkrete Ausprägung dieser Fähigkeit ist uns nicht angeboren, sondern muss erworben und ausgebildet werden.

Mitleid und Mitgefühl rechnen zu den sogenannten moralischen Gefühlen, und was Mitleid oder Mitfühlen zu spezifisch moralischen Gefühlen macht, ist der Umstand, dass sie mehr sind als die bloße Erkenntnis oder die bloße Wahrnehmung, dass andere leiden, sondern dass diese Wahrnehmung mit der spontanen Regung verbunden ist, das Leid der anderen zu lindern oder zu beseitigen. Ja, selbst schon die Antizipation eines solchen Leids ist mit dem Impuls verknüpft, das Leid zu verhindern. Und im Verhältnis der Handelnden zu sich selbst bedeutet die Fähigkeit des Mitfühlens, dass sie sich ggf. sozusagen selbst in den Arms fallen und nicht tun, erst recht nicht grundlos und mutwillig tun, was andere verletzen kann. Das ist das Wesen moralischer Gefühle, hier des Mitleids oder des Mitgefühls.

Die eminente Bedeutung moralischer Gefühle für ein menschliches Miteinander liegt auf der Hand. Und ebenso offensichtlich wollen wir gern und halten es für ein Stück Menschlichkeit, dass Menschen zu solchen moralischen Gefühlen wie Mitleid und Mitgefühl fähig sind. Wir erschrecken zutiefst, wenn wir mitleidloser Zerstörungswut begegnen oder von den Verrohungen erfahren, zu denen Menschen ja leider auch fähig sind. Wir erschrecken insbesondere deshalb so sehr, weil wir in solchen Fällen sehen, dass etwas in der Erziehung und Bildung der betreffenden Menschen nicht geklappt hat oder dass Umstände wirksam geworden sind, die aus menschlichen Menschen ganz unmenschliche Wesen gemacht haben. Denn moralische Gefühle sind uns eben nicht angeboren, sondern müssen erlernt werden, und sie können nur in einer menschlichen Umgebung von anderen Menschen erlernt werden.

Solches Mitleiden oder Mitfühlen und die Achtung vor anderen fühlenden Wesen, die sich darin ausdrückt, muss nun aber offensichtlich nicht auf Menschen beschränkt sein. Ja, wir würden wahrscheinlich sogar an der Menschlichkeit eines Menschen anderen *Menschen* gegenüber zweifeln, wenn er *Tieren* gegenüber kein Mitgefühl bewiese. Und eben deshalb versuchen wir, unseren Kindern jenen Respekt gegenüber Tieren beizubringen, wie ihn das Sprichwort verlangt.

Hier zeigt sich also eine ganz andere Begründung für die tierethische Norm: Sie hätte demnach ihren tieferen Grund darin, dass sich in einem entsprechenden Verhalten Tieren gegenüber Menschlichkeit ausdrückt und dass ein menschliches Benehmen gegenüber Anderen, wie paradox es auch klingen mag, nicht auf den Bereich der Mitmenschen beschränkt ist. Die tierethische Norm hätte also ihren Grund in unserem Selbstverständnis als Menschen und in den Erwartungen, die mit diesem Selbstverständnis verbunden sind. Ein Verhalten, das den Erwartungen entspricht, was es heißt, sich richtig, anständig oder eben menschlich zu benehmen, müssen wir und mussten wir alle lernen. Und weil es etwas Erlerntes ist, ist es eben auch möglich, den Geltungsbereich eines solchen Verhaltens über den der Menschen hinaus auf nichtmenschliche Wesen auszudehnen – auf Wesen, die in einer Hinsicht sind wie wir, nämlich dass sie wie wir den Schmerz fühlen (hier zeigt sich die moralische Relevanz der im Sprichwort aufgewiesenen Gemeinsamkeit), auch wenn sie in anderer Hinsicht nicht sind wie wir, nämlich nicht Gleiche im Sinne der Gleichheit der Reziprozität.

Reichweite und Grenzen der so begründeten tierethischen Norm

Es lohnt sich, in dieser Richtung noch einen Schritt weiterzugehen. Das Sprichwort, wörtlich genommen, hebt auf die Zufügung von Schmerzen ab und zieht, wie gesagt, mit der Schmerzempfindlichkeit innerhalb des Tierreichs eine Grenze. Aber es mag nicht immer klar sein, wo diese Grenze genau verläuft. Und nun ist es interessant, dass wir vielleicht auch gar nicht unbedingt genau wissen müssen, wo diese Grenze verläuft und ob ein Tier die anatomischen Voraussetzungen für Schmerzempfindung besitzt oder nicht, um unter Umständen doch sehen zu können, dass es leidet. Die wenigsten werden wissen, ob Fliegen oder Regenwürmer Schmerzen empfinden können. Das können sie ja nur, wenn sie die entsprechende neurophysiologische

Ausstattung haben. Aber wir müssen offensichtlich nicht erst Anatomie studieren, um die Einschlägigkeit des Sprichworts zu erfassen und auch im Fall der Fliege oder des Wurms zu verstehen, was es von uns verlangt. Es genügt, zu sehen, wie der Wurm sich krümmt, wenn man ihn aus Versehen mit dem Spaten verletzt hat, oder wie die Fliege ein abnormes Verhalten zeigt, wenn sie ein Bein verloren hat, um zu wissen, dass diese Tiere leiden. Und nun fällt es m. E. sehr leicht, das Verbot der Tierquälerei auszudehnen und es ganz generell so zu verstehen, dass es mit unserer Menschlichkeit nicht vereinbar ist, Tiere grundlos und mutwillig *leiden* zu lassen, bestehe dieses Leid nun in Schmerzen oder in irgend einer anderen Form der Beeinträchtigung ihrer normalen, ungestörten Verhaltensweisen. Auf der Linie der tierethischen Norm, die unser Sprichwort formuliert, liegt es also durchaus, wenn wir davor zurückscheuen und es nicht billigen, wenn jemand einer Fliege ein Bein ausreißt oder nur so zum Spaß einen Regenwurm zerschneidet. Es erscheint also durchaus plausibel und einleuchtend, das Verbot der Tierquälerei so umfassend zu verstehen, dass es nicht nur verbietet, Tieren grundlos oder mutwillig Schmerzen zuzufügen, sondern ganz generell verbietet, sie grundlos oder mutwillig leiden zu lassen.

Und von hier aus könnte man versuchen, weiterreichende tierethische Folgerungen zu ziehen. Die Kühe, die im Stall auf Spalten- oder Betonböden stehen und wenig Platz haben, oder die Hühner, die in engen Käfigen sitzen, müssen ja nicht unbedingt Schmerzen haben. Aber jeder sieht, dass sie leiden, weil sie sich nicht so benehmen können, wie sie es täten, wenn sie draussen herumlaufen könnten oder wenigstens mehr Platz hätten. Das Gebot einer artgerechten Tierhaltung lässt sich also sehr leicht mit der tierethischen Norm begründen, die uns verbietet, Tiere grundlos oder willkürlich leiden zu lassen. Natürlich ist damit die Frage, was Artgerechtigkeit in Bezug auf eine bestimmte Tierspezies jeweils bedeutet, nicht beantwortet; und bekanntlich kann es darüber lange Expertenstreitigkeiten geben. Aber das ist für die tierethische Betrachtung nicht wichtig, so schwierig die Frage oft auch zu entscheiden sein mag. Denn der Streit darüber, was Artgerechtigkeit jeweils bedeutet, schließt ja bereits die Anerkennung der tierethischen Norm ein, dass wir uns nur dann diesen Tieren gegenüber richtig benehmen, wenn wir sie artgerecht halten. Und das ist tierethisch der entscheidende Punkt.

Allerdings – und das ist nun wichtig – nimmt die Überzeugungskraft des Sprichworts ab, je niedriger die Tiere sind, mit denen wir es zu tun haben. Wenn wir ehrlich sind, sind wohl die wenigsten von uns von der (wiederum sprichwörtlichen) Art, dass sie keiner Fliege etwas zu Leide tun können, ohne dass wir nun gleich an der Menschlichkeit zweifeln dürften. Wichtiger noch: Die Wirksamkeit moralischer Gefühle wie Mitleid und Mitgefühl ist an Wahrnehmung gebunden. Der spontane Impuls, ein Leiden abzustellen, wird dadurch ausgelöst, dass man jemanden leiden *sieht*. Zumindest müssen wir von dem Leid erfahren und müssen es uns vorstellen können. Damit hängt es zusammen, dass moralische Gefühle, die ihren Ursprung ja im Nahbereich von Familie und Nachbarschaft haben, eigentlich nur in konkreten Situationen mit einem konkreten Gegenüber funktionieren. In dem Sprichwort drückt sich dieser Sachverhalt sehr präzise in der sprachlichen Form aus: Zwar gilt die Norm, die es statuiert, für uns alle, angesprochen werden wir – durch das ‚Du‘ – aber jeder einzeln. Weshalb es auch heißt, das Tier fühle „wie Du“ den Schmerz, denn nicht wir als Kollektiv fühlen den Schmerz (Kollektive fühlen keine Schmerzen), sondern nur ein jeder Einzelne von uns. Und nicht umsonst heißt es nicht ‚Du sollst nicht *Tiere* quälen!‘, sondern ‚Quäle nie *ein* Tier!‘, denn das Sprichwort wendet sich nicht nur an jeden Einzelnen von uns, sondern spricht das Verbot auch mit dem Blick auf das einzelne Tier aus. Viele Einrichtungen, die durchaus billigenwerte und hehre Ziele verfolgen, versuchen übrigens, den beschriebenen Mechanismus moralischer Gefühle auszubeuten, indem sie ihre Spendenaufrufe mit konkreten Leidensgeschichten und Bildern versehen, denn das macht uns das Leid anderer Menschen, selbst wenn sie uns sehr fern stehen, vorstellbar, also quasi erfahrbar und weckt unsere Hilfsbereitschaft. Die Kehrseite aber ist, dass das, wovon wir nichts erfahren, was uns unanschaulich und abstrakt bleibt, auch moralisch nicht berührt. Es gab und gibt daher viele Ethiker, die unseren moralischen Gefühlen nicht recht trauen und die für moralische Normen nach einer Grundlage suchen, die von psychischen Mechanismen wie den moralischen Gefühlen unabhängig ist, weil diese Mechanismen

erfahrungsabhängig und auch störungsanfällig sind. (Was nützen denn Apelle wie unser Sprichwort, wenn wir es mit abgestumpften oder verrohten Menschen zu tun haben?)

II

Wo uns das Sprichwort im Stich lässt

Das Sprichwort enthält aber noch eine andere Schwäche, und zwar eine, aufgrund derer es uns bei den wirklich schwierigen Fragen im Stich lässt. Der erste Teil des Sprichworts lautet ja: „Quäle nie ein Tier *zum Scherz*“. Wie aber steht es mit der moralischen Frage nach dem richtigen Verhalten Tieren gegenüber, wenn es nicht um Scherz, sondern *um Ernst* geht? Es gibt mindestens zwei Bereiche, für die das Sprichwort, selbst in dem erweiterten Verständnis, für das hier plädiert wird, keine Antwort bereitstellt. Da ist zum einen der Bereich der Medizin, generell der Forschung, sofern uns Tiere hier als die sprichwörtlichen Versuchskaninchen dienen, um zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen, oder auch dazu dienen, bestimmte Stoffe für Arzneimittel zu gewinnen. Und da ist zum andern der ganze Bereich der Verwendung von Tieren zu Nahrungszwecken, sei es, dass wildlebende Tiere zu diesem Zweck gejagt werden, sei es, dass Tiere zu diesem Zweck gezüchtet, gehalten und geschlachtet werden. Was Tierethiker eigentlich umtreibt, ist die Frage, ob unser Verhalten Tieren gegenüber in diesen Bereichen moralisch in Ordnung ist oder nicht.

Natürlich ist eine Übertragung des Verbots der Tierquälerei auf die genannten Bereiche in einem ersten Schritt leicht, denn selbstverständlich gilt auch hier, dass wir Tiere nicht – aber wie nun genau: nicht grundlos oder mutwillig leiden lassen dürfen? Gewiss, ja! Aber jetzt geht es doch nicht um grundloses oder mutwilliges Verhalten, sondern um den Umgang mit Tieren zu den genannten Zwecken. Und da nimmt das Verbot der Tierquälerei eine andere Form an und besagt, dass wir Tiere, wenn wir sie zu Forschungszwecken oder zu Nahrungszwecken gebrauchen, nicht *unnötig* leiden lassen dürfen. Diese Einschränkung ist entscheidend und ist genau der Differenz zwischen Scherz und Ernst geschuldet. Auch in dieser eingeschränkten Form leuchtet das Verbot der Tierquälerei unmittelbar ein. Und es liegt auf der Hand, dass auch das eingeschränkte Verbot der Tierquälerei im Alltag des Umgangs mit Tieren von erheblicher Reichweite ist, wenngleich man in manchen Fällen lange darüber streiten kann, wo die Grenze zwischen *unnötig* und *unvermeidlich* genau verläuft. Aber es gibt auch klare Fälle: Wo es in der Forschung möglich ist, ohne Tierversuche auszukommen, oder möglich ist, arzneilich wirksame Substanzen synthetisch herzustellen, verbietet es sich, Tiere zu gebrauchen, zu manipulieren und ggf. zu töten. Und dieses Verbot werden auch diejenigen unterschreiben, die nicht der Meinung sind, dass es grundsätzlich unzulässig sei, Tiere für die medizinische Forschung zu verwenden. Die Massentierhaltung, um ein anderes Beispiel zu nennen, ist tierethisch sicher untragbar, und das wird auch jemand unterschreiben, der kein überzeugter Vegetarier ist und der nicht grundsätzlich etwas dagegen hat, Fleisch zu essen. Aber offensichtlich wird durch die eingeschränkte tierethische Norm des Verbots *unnötigen* leiden Lassens keine Antwort auf die eigentlich strittige Frage gegeben, ob es denn überhaupt moralisch einwandfrei ist, Tiere – einmal angenommen, dass alle Standards, die sich aus dem Verbot *unnötigen* leiden Lassens ergeben, strengstens eingehalten wurden – sei es zu Forschungszwecken krank zu machen und zu töten, sei es zu Nahrungszwecken zu jagen oder eigens zu züchten und zu schlachten. Wie soll man diese Frage entscheiden? Und wie soll man sie so entscheiden, dass sich eine begründete, einwandfrei nachvollziehbare und vor allem allgemeingültige und allgemein überzeugende Antwort ergibt? Das ist alles andere als klar.

Die scharfen tierethischen Debatten der letzten vierzig Jahre drehen sich alle um diesen Punkt. Betrachtet man diese Debatten, fällt auf, dass die moralische Frage: „Dürfen wir Tiere zu bestimmten Zwecken gebrauchen und unter Umständen töten oder dürfen wir das nicht?“ nicht wirklich als offene Frage diskutiert wird, sondern dass insbesondere diejenigen Tierethiker, die für ein generelles Tötungsverbot plädieren, in aller Regel schon ganz genau zu wissen glauben, was richtig und was falsch ist. Sie sind es auch meist, die die Debatte anstoßen, nicht selten durch

polemische Attacken und in der Absicht, die Anderen zu verunsichern, um sie dann dahin zu bringen, dass sie die Position der Vertreter eines generellen Tötungsverbots mangels besserer Argumente anerkennen, oder sie, wenn sie das nicht tun, moralischen Vorwürfen auszusetzen, gegen die sie nichts einzuwenden wissen, und ihnen ein schlechtes Gewissen zu machen. Die tierethischen Kontroversen kennzeichnet daher leider oft eine gewisse Verbissenheit und Unversöhnlichkeit. Vielleicht ist das aber immer so, wenn es um sehr grundlegende moralische Fragen geht. Zu erinnern wäre beispielsweise an die leidenschaftlichen und oft auch polemischen Debatten über das Verbot oder die begrenzte Zulässigkeit von Abtreibungen oder über Sterbehilfe oder an die noch nicht abgeschlossenen Debatten über die sog. verbrauchende Embryonenforschung oder über die Präimplantationsdiagnostik in der Fortpflanzungsmedizin. Es ist schwer, bei diesen Debatten ruhig und gelassen zu bleiben. Aber genau um Ruhe und Gelassenheit muss man sich bemühen, wenn es um die wirklich schwierigen moralischen Fragen geht. Was man tun kann und auch tun muss, ist, sich die typischen Argumente anzuschauen, die etwa in der Diskussion über die Frage vorgebracht werden, ob wir Tiere zu bestimmten Zwecken gebrauchen und töten dürfen oder nicht.

Hintergrundproblem: Gibt es einen fundamentalen, moralisch relevanten Unterschied zwischen Mensch und Tier? - Sechs Argumente

Charakteristischerweise verlaufen tierethische Debatten so, dass von einer unter Menschen gültigen moralischen Selbstverständlichkeit ausgegangen, dann aber gefragt wird, welchen Grund es gibt, dieselbe Norm nicht auch auf Tiere anzuwenden. Konkret: Es ist ein selbstverständliches moralisches Prinzip, dass Menschen andere Menschen nicht zu eigenen Zwecken (ausser in Notwehr) töten dürfen. Die tierethische Frage lautet dann: Was rechtfertigt es, dieses Prinzip nicht auch auf Tiere (mindestens auf bestimmte Tierspezies) anzuwenden? Die einzige Möglichkeit, auf diese Frage zu reagieren, besteht offenbar darin, entweder einen fundamentalen, moralisch relevanten *Unterschied* zwischen Mensch und Tier namhaft zu machen, der das unterschiedliche Verhalten von Menschen gegenüber Menschen und von Menschen gegenüber Tieren im Hinblick auf das Tötungsverbot rechtfertigt, oder diesen Unterschied zu bestreiten bzw. auf eine *Gleichheit* zwischen Mensch und Tier zu verweisen, aufgrund derer Mensch und Tier denselben moralischen Status besitzen und infolgedessen im Sinne der Norm gleichbehandelt werden müssen. Im Folgenden sollen sechs solcher Argumente und das jeweilige Pro und Contra betrachtet werden.

Speziesdifferenz: Man sieht sofort, dass es nicht ausreicht, einfach auf den (unbestreitbaren) *biologischen* Unterschied zwischen Mensch und Tier hinzuweisen und darauf zu pochen, dass Tiere eben Tiere und nicht Menschen sind. Denn das hieße ja, die Frage gar nicht zu beantworten, welcher Unterschied zwischen Mensch und Tier einen *Unterschied im moralischen Status* begründet. Es hieße ausserdem, in krasser Form die Position zu vertreten, die in der Tierethik als *Speziesismus* bezeichnet wird. Das Wort ‚Speziesismus‘ ist keine neutrale Bezeichnung, sondern ein Vorwurf. Denn ein Speziesist ist derjenige, der auf die biologische Differenz zwischen Mensch und Tier verweist (die keiner leugnet) und der sich nun einfach und ohne Grund für seine Spezies, eben für die Menschen, etwas herausnimmt, was er den anderen Spezies nicht zugesteht. Das wäre eine durch nichts begründete Selbstherrlichkeit, und insofern wäre der Vorwurf berechtigt.

Sonderstellung des Menschen in biblischer Tradition: In unserer durch die biblischen Religionen geprägten Tradition könnte zur Antwort auf die gestellte Frage aber anders argumentiert werden, um zu zeigen, dass zwischen Mensch und Tier in der Tat ein fundamentaler, moralisch relevanter Unterschied besteht. Denn nach den Aussagen der Bibel ist es zwar so, dass alle Lebewesen Geschöpfe Gottes sind, dass Gott aber dem Menschen dadurch, dass er *nur ihn* nach seinem Bilde schuf, eine Sonderstellung gegeben hat. Zu dieser Sonderstellung gehört, dass Gott zu den Menschen und *nur zu den Menschen* gesprochen hat und dass er ihnen und *nur ihnen* Gesetze und die Entscheidungsfreiheit gegeben hat, diesen Gesetzen zu gehorchen oder nicht zu gehorchen. Das macht Menschen und *nur Menschen* zu moralischen Subjekten, die für ihr Handeln verantwortlich sind. Ferner wäre darauf zu verweisen, dass Gott den Menschen zum Herrn über die Erde eingesetzt

hat, mit welcher der Mensch zwar pfleglich und beschützend umgehen soll, die er sich aber nicht nur untertan machen darf, sondern sogar untertan machen soll. Was moralisch richtig ist und was nicht, das ist (im Kern jedenfalls) in den Zehn Geboten enthalten, aus denen sich aber kein Verbot der Tötung von Tieren ableiten lässt. Das Alte Testament kennt die Tötung von Tieren zu Opferzwecken und enthält Speisegesetze, die für die strenggläubigen Juden bis heute gelten und die festlegen, welche Tiere man essen darf und welche nicht. Damit ist es zwar nicht ausgeschlossen, dass sich jemand zum Vegetarismus und ferner dazu entschließt, nicht davon zu profitieren, dass Tiere noch zu bestimmten anderen Zwecken getötet werden. Aber wer sich dieser Haltung nicht anschließt, bewegt sich im Rahmen des durch Gott Erlaubten und macht von der dem Menschen von Gott gegebenen Herrschaftsposition keinen unerlaubten Gebrauch.

Diese auf die Bibel gestützte Argumentation ist in sich durchaus schlüssig und insofern sehr stark. Aus der Sicht vieler Tierethiker liegt ihre Schwäche allerdings darin, dass sie nur diejenigen überzeugt und überzeugen kann, für die die Bibel das verbindliche Wort Gottes ist. Angehörige anderer Religionen, geschweige denn die Masse der Areligiösen erreicht dieses Argument dagegen nicht.

Animal rationale: Eine klassische, aus der griechisch-römischen Tradition stammende und ebenfalls sehr wirkmächtige Bestimmung des Menschen definiert ihn als *animal rationale*, als das vernünftige Tier. Hiernach bezeichnet Vernunft die entscheidende Differenz zwischen Mensch und Tier. Aber nun dreht sich natürlich alles um die Frage, worin Vernunft genau besteht, und darüber streiten sich die Philosophen seit nunmehr gut 2500 Jahren. Vor allem aber gab es schon in der Antike, erst recht aber gibt es in neuerer und neuester Zeit immer wieder Versuche nachzuweisen, dass das, was unter dem Stichwort der Vernunft als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Mensch und Tier angeführt wird, in Wahrheit gar keinen fundamentalen, sondern allenfalls einen graduellen Unterschied darstellt. Denn was immer man nennt als Merkmal von Vernunft, z.B. Denken, Sprachfähigkeit oder Werkzeuggebrauch, es gab und gibt Leute, die zu zeigen versuchen, dass dieselben Fähigkeiten auch im Tierreich verbreitet sind. Die entsprechende Debatte ist nicht nur lang, sondern auch zu verzweigt und zu kompliziert, um hier im Einzelnen darauf einzugehen. Das ist allerdings auch nicht nötig. Denn unter tierethischem Gesichtspunkt wäre ja vor allem zu fragen, wieso Vernunft, selbst wenn sie das allein den Menschen auszeichnende und daher Mensch und Tier grundsätzlich unterscheidende Merkmal wäre, es rechtfertigte, die (wie man früher sagte) vernunftlosen Tiere anders zu behandeln, als Menschen es einander schulden. Ist das Merkmal der Vernunft auch der entscheidende *moralisch* relevante Unterschied? Könnte es nicht vielleicht umgekehrt geradezu ein Beweis der Vernünftigkeit des Menschen sein, einzusehen, dass es – bei allen Unterschieden, die niemand leugnet, – keinen *moralisch* relevanten Unterschied zwischen Mensch und Tier gibt und Tiere demzufolge denselben moralischen Status besitzen wie Menschen? Könnte man nicht z.B. sagen: Die Tatsache, dass wir tierethische Debatten führen, eben darin äussert sich die Vernünftigkeit des Menschen; aber dass wir tierethische Debatten führen, entscheidet diese Debatten ja offensichtlich nicht. Es ist also mindestens nicht offensichtlich, dass man mit dem Hinweis auf Vernunft einen moralisch relevanten Unterschied zwischen Mensch und Tier untermauern kann.

Personalität und Rechte: Eine andere Argumentation arbeitet mit dem Begriff der Person und besagt: Nur Menschen sind Personen, und nur Personen sind Träger von Rechten, unter anderem des fundamentalen Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Aus diesem Recht ergibt sich, dass Menschen andere, die dasselbe Recht besitzen, nicht um gewisser Zwecke willen töten dürfen. Nun können aber nur Personen, also nur Menschen, dieses Recht besitzen, und folglich gilt nur für Menschen, dass sie andere Menschen nicht um gewisser Zwecke willen töten dürfen. Tiere sind dagegen niemals Personen und können daher auch nicht Träger von Rechten sein. Das bedeutet nicht (wie sich im ersten Teil gezeigt hat), dass Tiere nicht Gegenstand gewisser moralischer Rücksichten sein können und tatsächlich auch sein sollen. Aber es bedeutet eben, dass sie das fundamentale *Recht* auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht besitzen. Und deswegen ist es

nicht grundsätzlich unerlaubt, dass Menschen Tiere zu bestimmten Zwecken gebrauchen und ggf. auch töten.

Dies scheint insofern eine plausible Position zu sein, als die Trägerschaft von Rechten in der Tat an das Personsein gebunden ist. Aber unanfechtbar ist die Position auch nicht. Ein erster Schritt zu ihrer Erschütterung besteht in folgendem Hinweis: Zwar gibt es in unserer Rechtstradition die Unterscheidung zwischen Personen und Sachen und ferner die Festlegung, dass nur Personen Träger von Rechten sein können, Sachen dagegen nicht. Denkt man aber an die Tiere, verschwimmt der Unterschied: Sind Tiere Sachen? Irgendwie doch nicht. Sind sie Personen? Irgendwie doch auch nicht. Unser Recht behandelt die Tiere teils als Sachen, etwa indem es zulässt, sie als Eigentum zu erwerben, teils auch wieder nicht, etwa wenn die Tierschutzgesetzgebung den Spielraum dessen beschränkt, was man mit einem Tier, das einem gehört, tun darf.

Tierethiker, die zeigen wollen, dass auch Tiere – genau wie Menschen – ein fundamentales Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit besitzen, greifen die fragliche Position noch von einer zweiten Seite aus an. Das Argument muss ja zeigen, dass das fundamentale Lebensrecht *nur* Menschen, aber eben *allen* Menschen zukommt und Tieren demzufolge nicht zukommt. Der Tierethiker wird aber nun wissen wollen, worin denn das Personsein eigentlich besteht, so dass es allen und ausschließlich Menschen zukommt. Als Eigenschaften, die Personalität ausmachen, werden häufig angeführt: Ich-Bewusstsein, Zukunftsvorstellungen und ein auf das eigene Leben bezogenes Vergangenheitsbewusstsein, Vernunft, freier Wille und Verantwortungsfähigkeit für die eigenen Handlungen. Wieder ist es durchaus nicht leicht, für alle diese Eigenschaften zu sagen, worin sie genau bestehen. Aber lassen wir dieses Problem auf der Seite, und gehen wir davon aus, dass die genannten Eigenschaften das Personsein ausmachen und dass sie in der Tat *nur* Menschen zukommen. Aber das genügt ja nicht; vielmehr muss es ja der Fall sein, dass diese Eigenschaften zwar *nur* dem Menschen, aber eben *allen* Menschen zukommen, wenn das Personsein doch die Grundlage dafür sein soll, dass zwar Menschen das fundamentale Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit besitzen, Tiere dagegen nicht. Nun muss man aber einräumen, dass keineswegs alle Menschen jederzeit auch über die Eigenschaften verfügen, die Personalität ausmachen. Keineswegs alle Menschen besitzen jederzeit Ich-Bewusstsein, Zukunftsvorstellungen und ein auf das eigene Leben bezogenes Vergangenheitsbewusstsein, Vernunft, freien Wille und Verantwortungsfähigkeit für die eigenen Handlungen. Das gilt sicher für kleine Kinder, manchmal für alte Leute und gewiss für Menschen, die das Unglück haben, nicht über die körperlichen und geistigen Kapazitäten zu verfügen, die Voraussetzung für die genannten Eigenschaften sind, die Personalität ausmachen. Und vielleicht gilt das sogar für jeden Menschen, wenn er (und sei es auch nur vorübergehend) in die Situation gerät, seiner Sinnen nicht mächtig zu sein. Wenn es sich aber so verhält, sind wir dann nicht inkonsequent und doch wieder verkappte Speziesisten, wenn wir für die Mitglieder unserer Spezies ein Vorrecht reklamieren, für das wir mit dem Begriff der Personalität keine ausreichende Grundlage angeben können? Und müssten wir nicht, wenn wir nicht parteiliche Speziesisten sein und wenn wir doch daran festhalten wollen, dass selbstverständlich *allen* Menschen, mögen sie nun über die Eigenschaften, die Personalität ausmachen, verfügen oder nicht, das fundamentale Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit besitzen, - müssten wir dann also nicht nach einer ganz anderen Grundlage als dem Personsein für dieses Recht suchen?

Gleichheit zwischen Mensch und Tier: Fundamentale Interessen und Rechte: Wenn über diesen Punkt aber Zweifel bestehen, kommen die Verteidiger eines Rechts der Tiere auf Leben und körperliche Unversehrtheit möglicherweise mit folgender Argumentation zum Zuge. Nicht Personalität, sondern fundamentale Interessen sind die Grundlage von fundamentalen Rechten. Genauer: Es ist das allen Menschen innewohnende fundamentale Lebensinteresse, das seinen Niederschlag in dem allen Menschen zukommenden Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit findet. Nun haben Tiere, jedenfalls die Mitglieder der höheren Tierspezies, ein ebensolches fundamentales Lebensinteresse. Also besitzen sie genau wie die Menschen ein solches Lebensrecht, was für uns Menschen einem generellen Tötungsverbot zumindest gegenüber den Mitgliedern der höheren Tierspezies gleichkommt. – Der Vorteil dieser Argumentation zur

Begründung fundamentaler Rechte liegt auf der Hand, denn die Tatsache, dass alle Menschen, ob klein oder groß, bei Sinnen und Verstand oder nicht, ein fundamentales Lebensinteresse haben, lässt sich schwerlich bestreiten. Lassen sich auf dieses Interesse fundamentale Rechte gründen, dann braucht man keine weiteren problematischen Annahmen zu machen. Und die Übertragung dieser Argumentation auf Tiere ist höchst plausibel, denn zumindest spricht nichts dagegen, auch den Tieren ein solches fundamentales Lebensinteresse zuzuschreiben.

Aber auch gegen diese Überlegung gibt es Einwände, z.B. den folgenden: Daraus, dass jemand gewisse Interessen hat, folgt doch gewöhnlich gerade nicht, dass er auch ein Recht darauf hat, diese Interessen zu verfolgen, oder dass er ein Recht darauf hat, dass in seine Interessen nicht eingegriffen werde! Wieso soll das bei dem fundamentalen Lebensinteresse anders sein? Das ist nicht zu sehen. Denn entweder ist es generell so, dass aus Interessen Rechte folgen, oder es ist nicht so; und wie sich jeder leicht klar machen kann, ist das eben nicht der Fall. Für die Ausnahme bei fundamentalen Interessen gibt es keinen Grund. Wenn Menschen aber das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit haben (und niemand bestreitet das), dann muss dieses Recht eine andere Quelle haben als ihr fundamentales Lebensinteresse. Welches aber kann diese Quelle sein?

Menschenwürde: Wie sich zeigt, berühren sich an dieser Stelle die tierethische Frage und die Frage nach der Grundlage der Menschenrechte, denn das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist ja eines der fundamentalen Menschenrechte. Und nun ist es interessant, dass die frühen Deklarationen der Menschenrechte, etwa die Virginia Bill of Rights von 1776 oder die Französische Verfassung von 1789 sich gar nicht bei der Frage nach der Grundlage der Menschenrechte aufhalten. Sie setzen vielmehr einfach mit der Erklärung und der Anerkennung ein, dass alle Menschen frei und gleich geboren und Inhaber bestimmter, unveräußerlicher Rechte seien.³ Ganz anders die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948⁴ und besonders prägnant das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das in Art. 1, Abs. 1 von der Würde des Menschen ausgeht und die Norm statuiert, dass die Würde des Menschen unantastbar, zu achten und zu schützen sei, um sodann in Abs. 2 zu erklären: „Das Deutsche Volk bekennt sich *darum* zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten [...]“, unter welchen Rechten dann auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aufgeführt wird. Mit andern Worten: Dieses Recht wird mit der Würde des Menschen begründet. Und es steht nun ausser Frage, dass diese Würde *allen*, aber *allein* den Menschen zukommt und dass sie das auszeichnende Merkmal ist, das den Menschen von allen anderen Wesen unterscheidet. Wenn es also um die Frage geht, ob es einen fundamentalen, moralisch relevanten Unterschied zwischen Mensch und Tier gibt, dann scheint allein die Menschenwürde ein wirklich aussichtsreicher Kandidat zu sein, um diesen Unterschied zu begründen.

Was das für die Position bedeutet, die ein allgemeines Lebensrecht der Tiere begründen möchte, ist leicht zu sehen: Lässt sich das Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nur mit Rückgriff auf die Menschenwürde begründen, dann heißt das, dass man ein fundamentales Lebensrecht der Tiere und, daraus folgend, ein allgemeines Verbot der Tötung von Tieren *nicht* mit Berufung auf einen gleichen moralischen Status von Mensch und Tier begründen kann.

Aber was bedeutet der Verweis auf die Menschenwürde und auf den aus ihr folgenden fundamentalen, moralisch relevanten Unterschied zwischen Mensch und Tier ganz generell für das moralische Problem des richtigen Verhaltens gegenüber Tieren? Es bedeutet ganz zweifellos nicht,

³ *Virginia Bill auf Rights* von 1776: „That all men are by nature equally free and independent and have certain inherent rights [...] namely, the enjoyment of life and liberty [...]“ – *Französische Verfassung von 1789*: „Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits.“

⁴ *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948*: „Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte [...] Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren [...]“

dass Tiere keinerlei Respekt verdienen. Alles oben im Anschluss an das Sprichwort Gesagte bleibt ja in Kraft. Es bedeutet auch nicht, dass ein generelles Verbot der Tötung von Tieren überhaupt nicht begründbar ist (wenngleich sich bislang noch keine solche Begründung gezeigt hat), sondern es bedeutet nur, dass die Begründungsversuche, die mit einer moralischen Statusgleichheit von Mensch und Tier operieren, nicht richtig sind. Dieser Punkt lässt sich dahingehend generalisieren, dass tierethische Positionen, die mit einer moralischen Statusgleichheit von Mensch und Tier argumentieren, nicht überzeugend sind.

Aber damit ist natürlich noch nicht gesagt, dass der Verweis auf die Menschenwürde für die anstehende Frage nicht doch positiv etwas hergibt, und zwar gerade angesichts der sich abzeichnenden Situation, dass es für die grundsätzlichen tierethischen Fragen wie bei anderen grundsätzlichen moralischen Fragen vielleicht gar keine abschließenden, verbindlichen Antworten gibt. Gefunden hat man jedenfalls bislang noch keine. Aber – auch das kennzeichnet ja grundsätzliche moralische Fragen – einen Aufschub bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag erlauben sie nicht. Wie aber sollen wir dann mit solchen Fragen umgehen, ohne willkürlich und unbegründet zu entscheiden? Hier sei abschließend noch eine Überlegung skizziert, die sich vielleicht als hilfreich erweist.

Was besagt Menschenwürde eigentlich und welche Implikationen hat sie? Das ist leider wiederum alles andere als klar, wie eine lange und nach wie vor intensiv geführte Debatte zeigt. Das folgende lässt sich aber mit Sicherheit sagen: Dass allen Menschen die Menschenwürde zukommt, bedeutet zum einen, dass alle Menschen einen Anspruch darauf haben, geachtet und so mit Respekt behandelt zu werden, dass sie, bildlich gesprochen, erhobenen Hauptes durch ihr Leben gehen können. Aus diesem Anspruch auf Achtung ergeben sich bestimmte fundamentale Menschenrechte und daraus wieder für alle Menschen (und erst recht für die Staaten) gewisse Verpflichtungen. Das ist die Wirkung der Menschenwürde im Aussenverhältnis der Menschen zueinander. Die Menschenwürde hat aber zum andern auch eine Binnenperspektive, insofern sie ein Element der Selbstachtung eines jeden Menschen ist. Ja, vielleicht besteht sie ganz wesentlich darin, sich selbst als einen achten zu können, der nicht nur erhobenen Hauptes durch sein Leben geht, sondern der sich auch, wiederum bildlich gesprochen, selbst offenen Blicks ins Gesicht sehen kann. Vielleicht bestehen Verletzungen der Menschenwürde genau darin, jemandem die Möglichkeit zu beschneiden oder zu rauben, sein Leben so zu führen, dass er sich im bezeichneten Sinne selbst achten kann. Und vielleicht sind die Menschenrechte im Grunde nichts anderes als Minimalbedingungen für Verhältnisse unter Menschen, die es einem jeden erlauben, sich in dem jeweiligen Wie seines individuellen Lebens selbst zu achten. Unsere Selbstachtung ist aber nichts ein für alle Mal Feststehendes und nichts Statisches, sondern sie ist eine Aufgabe, die jeder immer wieder zu bewältigen hat und die als Aufgabe gerade im Angesicht schwieriger moralischer Probleme hervortritt. Immer und immer wieder haben wir nämlich zu entscheiden, was wir mit der Achtung unserer selbst als der Mensch, der wir jeweils sind, vereinbaren können und was nicht, womit wir uns identifizieren wollen und womit nicht, welche Haltung und welche Handlungsweise wir vertreten oder nicht vertreten können. Für die hier geführte Diskussion bedeutet das folgendes: Angesichts des Umstands, dass für das fundamentale tierethische Problem keine allgemein verbindliche Lösung in Sicht ist, bleibt am Ende nur die Aufgabe, dass jeder Einzelne für sich selbst entscheiden muss, welche Haltung er bei den grundsätzlichen tierethischen Fragen mit der Achtung seiner selbst als der Mensch, der er ist, vereinbaren kann und welche nicht. Solche Entscheidungen sind, wenn sie ernst genommen werden, alles andere als leicht. Und was herauskommt, wären dann reflektierte und insofern begründete Entscheidungen, die nicht bei allen gleich ausfallen mögen, die jedoch – auch das wäre ein Element der Achtung, die wir einander schulden – allesamt zu respektieren sind.